1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“

Teil B - Text

Teil A - Planzeichnung

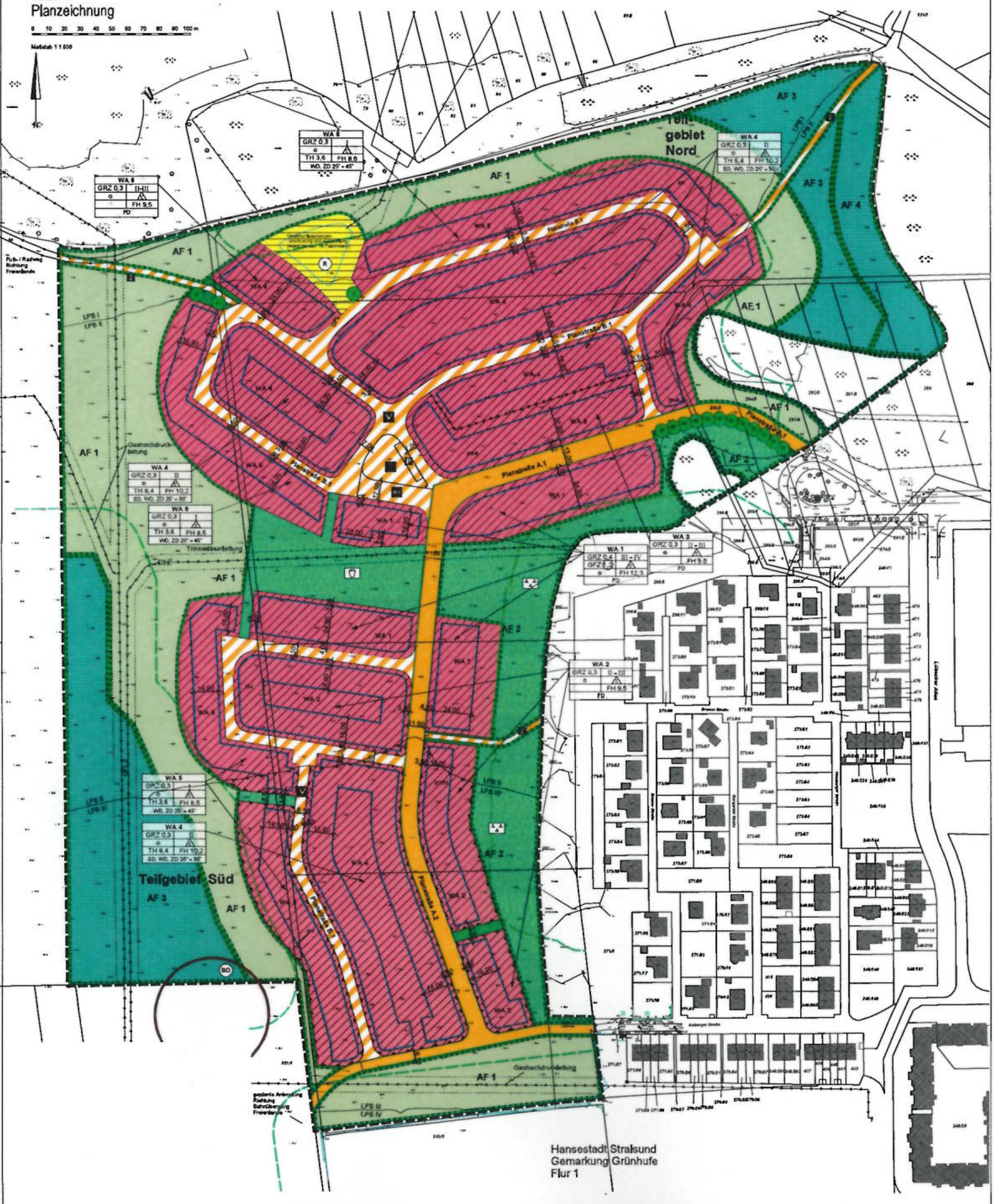

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen

II. Örtliche Bauvorschriften

III. Nachrichtliche Übernahmen

IV. Hinweise / Darstellungen ohne Normcharakter

V. Nutzungsschablone

VI. Plangrundlage

Satzung der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage der §§ 10, 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom ____ folgende Satzung über die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, gelegen im Stadtteil Freienlande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Eingeleitet aufgrund des Einleitbeschlusses der Bürgerschaft vom ____. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt Nr. ____ am ____ erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom ____ beteiligt worden.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am ____ den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 mit Begründung und Anlagen gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B), sowie die Begründung und Anlagen haben in der Zeit vom ____ bis ____ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. ____ vom ____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung und im Bau und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einzusehen.

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

6. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____ geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom ____ mitgeteilt worden.

7. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B), wurde am ____ von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Anlagen wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom ____ gebilligt.

Hansestadt Stralsund, den ____ Der Oberbürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 am ____ wird als lagerichtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALKIS) im Maßstab 1: ____ vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Stralsund, den ____ Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

9. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stralsund, den ____ Der Oberbürgermeister

10. Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ____ im Amtsblatt Nr. ____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 ist mit Ablauf des ____ in Kraft getreten.

Hansestadt Stralsund, den ____ Der Oberbürgermeister

vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Hansestadt Stralsund

„Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“

Juni 2021

Übersichtskarte Maßstab 1:10 000

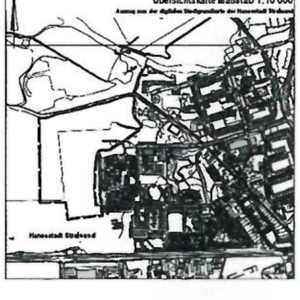

Hansestadt Stralsund